

Karl und Auguste Wolf, Johanna und Alex Windolph

Trift 92

Auguste Wolf wurde am 6. Juli 1897 in Dülmen in die Familie Busch geboren. Mit ihrem Mann Karl (geb. 6. September 1898) bekam sie die Kinder Heinz (geb. 23. Februar 1922) und Maria (geb. 28. September 1923). Die Familie lebte in Oppum auf der Trift 92 zusammen mit der verschwägerten Familie Windolph. Seit 1928 nahm sie an Veranstaltungen der christlichen Gemeinschaft Jehovas Zeugen teil.

Jehovas Zeugen, zeitgenössisch auch „Ernstere Bibelforscher“ genannt, wurden unter dem Nationalsozialismus verfolgt. Sie lehnen die Verehrung von Staaten und deren Repräsentant*innen aus religiösen Gründen ab und verweigern etwa den Wehrdienst. Ihre Gemeinden wurden verboten, in den Konzentrationslagern wurde mit dem violetten „Winkel“ eine eigene Häftlingskategorie für sie geschaffen.

Im Juni 1936 wurde eine zehnköpfige Gruppe von Jehovas Zeugen in Krefeld vor Gericht gestellt, weil sie Treffen abgehalten und Borschüren verteilt haben sollen, darunter Karl Wolf und Alex Windolph. Die beiden kamen hier mit einer „ernstlichen Verwarnung“ davon, da sie jedoch ihre Tätigkeiten weiterführten, wurde Karl bereits im August 1936 zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Am 25. Juni 1937 wurde er wegen der Verteilung eines Offenen Briefes festgenommen. Er wurde zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Während er die Strafe im Krefelder Gefängnis auf der Steinstraße absaß, beantragte die Gestapo „Schutzhaft“ gegen ihn, woraufhin er bei Entlassung aus der Strafhaft am 26. September 1938 inhaftiert wurde.

Karl Wolf traf am 23. November 1938 im KZ Buchenwald ein. Am 14. Juli 1943 wurde er in das KZ Ravensbrück verlegt, wo er bis zur Befreiung am 2. Mai 1945 einsaß.

Auguste Wolf kam unter Beobachtung der Geheimen Staatspolizei, weil sie nicht an den obligatorischen Lehrgängen des Reichsluftschutzbundes teilnahm. Am 14. Januar 1939 wurde den Eltern auf Betreiben des Krefelder Jugendamtes das Fürsorgerecht über ihre Kinder entzogen. Auguste schrieb am 11. Mai 1939 einen Brief an die Leiterin des Heimes, in das ihre 15jährige Tochter Maria eingewiesen wurde. Sie bezog sich auf Bibelstellen und sogar Aussagen Adolf Hitlers („Der Führer sagt: Man bettelt nicht um ein Recht! Für ein Recht streitet man! Das will auch ich!“) um das eigene Verweigern von Zwangsmitgliedschaften in NS-Organisationen zu rechtfertigen und die Rückgabe ihrer Tochter zu begründen. Am 3. Juni wurde sie in ihrer Wohnung verhaftet.

Ein Düsseldorfer Sondergericht verurteilte sie wegen Betätigung für die verbotene „Internationale Bibelforscher-Vereinigung“ und Übertretung des Luftschutzgesetzes zu insgesamt 5 Monaten und 2 Wochen Haft. Während ihrer Haft plante die Gestapo bereits, sie nach Entlassung in „Schutzhaft“ zu nehmen. Am 14. Dezember 1939 wurde sie schließlich in das Konzentrationslager Ravensbrück deportiert.

Dort blieb sie bis zum 21. März 1944. Sie wurde nach Fridolfing auf den Hof von Alois Rehl (1890-1948) gebracht, der als Außenlager des KZ Dachau fungierte. Rehl war ein alter Bekannter des Reichsführers-SS Heinrich Himmler, welcher ihm KZ-Häftlinge als Arbeitskräfte beschaffte. Mit drei anderen Zeuginnen aus dem Lager Ravensbrück musste sie dort für Rehl haus- und landwirtschaftliche Arbeiten verrichten. Sie kehrte laut Informationen des Archiv Jehovas Zeugen bereits im Oktober 1944 zurück.

Am 29. Februar 1945 wurde sie laut Aussage ihres Neffen wiederum auf ein SS-Landgut bei Brückenthin verbracht, wo zeitweise Himmlers Geliebte Hedwig Potthast wohnte und in dessen Nähe sich das Ravensbrücker Außenlager Comthurey befand. Bis zur Befreiung im Mai 1945 hatte sie 5 Jahre und 10 Monate in Gefangenschaft verbracht.

Auguste Wolfs Schwester Johanna Henriette (gen. „Henny“) Windolph, geb. Busch, kam am 27. August 1902 in Kaldenhausen bei Moers zur Welt. Mit ihrem Ehemann Alex (geb. 14. Dezember 1901 in Krefeld) und dem am 30. Januar 1924 geborenen Sohn Günther Karl lebte sie auf der Trift 92.

Alex geriet bereits ab 1935 ins Visier der NS-Verfolgungsbehörden, als er bei Hauspredigten denunziert und verwarnt wurde. Im Juni 1936 kam er zeitweise in Haft, wurde aber entlassen nachdem er eine Unterlassungserklärung unterschrieb. Am 24. August 1936 wurde er vom Landgericht Krefeld zu 6 Monaten Haft verurteilt.

Am 13. August 1940 nahm man ihn erneut fest und verurteilte ihn das Sondergericht Düsseldorf zu 2 Jahren Gefängnis. Diese Zeit saß er teilweise in Anrath ab, jedoch auch in Berlin-Spandau. Nach Strafende am 13. August 1942 wurde auf Ersuchen der Gestapo in das Polizeigefängnis Krefeld eingeliefert. Hier unterschrieb er zwar eine Unterlassungserklärung, deren Ernsthaftigkeit jedoch von der Gestapo angezweifelt wurde, sodass Antrag auf „Schutzhaft“ gestellt wurde. Aufgrund von Bombenschäden wurde Alex Windolph am 3. Oktober 1942 von Anrath in das Gefängnis Düsseldorf-Derendorf überstellt, wo ihn zwar am 27. Oktober der „Schutzhaftbefehl“ erreichte, er jedoch bereits am 13. November probeweise gegen eine erneute Unterlassungserklärung entlassen wurde.

Er zog nach Berlin, wo er Arbeit als Schlosser in dem Betrieb fand, bei dem er schon als Häftling arbeitete. Fortgesetzte Überwachung der Gestapo brachte keine Ergebnisse über weitere Betätigung.

Wie Familie Wolf, verweigerten sich die Windolphs dem Teilnehmen an Luftschutzlehrgängen, weswegen sie mehrfach verhört wurden. Nachdem Johanna beim Vormundschaftsgericht erklärte, dass ihr Sohn Günther weder der HJ beitreten noch in der Wehrmacht dienen werde, ersuchte das Jugendamt im Juli 1939 den Sorgerechtsentzug.

Eine erste Inhaftnahme am 11. August 1939 endete aufgrund eines bei Kriegsbeginn verkündeten Gnadenerlasses. Jedoch wurde sie am 8. September wieder festgenommen, um sie in ein Konzentrationslager einzuweisen. Bei der gesundheitlichen Prüfung durch das Gesundheitsamt wurde vorgeschlagen, sie „mit Rücksicht auf ihr sonderbares Gebahren“ zuerst in die Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln zu überweisen, wo sie vom 13. September bis zum 6. Februar 1940 einsaß. Während dessen wurde zwar ein Strafverfahren wegen Übertretung des Luftschutzgesetzes eingestellt, doch wurde ihr das Sorgerecht über ihren Sohn entzogen.

Ihre Entlassung aus der Anstalt führte sie auch nicht in die Freiheit, sondern sie wurde in das Polizeigefängnis Krefeld eingeliefert, wo die Gestapo den Antrag auf „Schutzhaft“ gegen sie stellte. Der leitende Krefelder Amtsarzt, Dr. Klaholt, attestierte Johanna Windolph „keine Anzeichen von Geistesgestörtheit“ oder „Anzeichen für eine Intelligenzstörung“.

Am 8. März 1940 erging „Schutzhaftbefehl“ über sie, mit der Begründung, dass sie durch ihre Tätigkeit für Jehovas Zeugen „den Abwehrwillen der inneren Front“ gefährde. Am 12. April 1940 erreichte sie das KZ Ravensbrück. Am 20. März 1943 unterschrieb sie eine Unterlassungserklärung, wonach sie am 17. April 1943 entlassen wurde. Sie zog bis 1947/48 nach Berlin, kehrte dann nach Krefeld zurück.

NS-Dokumentationsstelle Krefeld, 2023